

Alois Riklin

## Die Polis von Athen

War die athenische Polis eine Demokratie oder eine Oligarchie, eine Volksherrschaft oder eine Minderheitsherrschaft? Darüber herrscht in der wissenschaftlichen Gemeinschaft kein Konsens.<sup>1</sup> In diesem Essay über Aufstieg, Höhepunkt und Niedergang der athenischen Polis soll die Antwort auf die Frage für den Schluss aufgespart werden. Bis dahin werden die problematischen Reizwörter nach Möglichkeit durch den unverfänglichen Begriff »Polis« (Stadt, Staat, Stadtstaat) umschifft. Das wird freilich nicht immer möglich sein, weil die meisten Autoritäten, auf die sich der Verfasser stützt, die athenische Polis als Demokratie bezeichnen.<sup>2</sup>

### I. Aufstieg der athenischen Polis

Der Münchner Altphilologe Christian Meier<sup>3</sup> hat in einer eindrucklichen Abhandlung den Weg Athens zur »Demokratie« rekonstruiert. Er stellt fest, dass es vor den Griechen weder die Staatsform noch den Begriff der Demokratie gab. Man kannte in der antiken Welt lange Zeit nur Monarchien und Aristokratien, Tyrannen und Oligarchien sowie Mischungen. Der Entstehungsprozess der athenischen Demokratie dauerte mindestens drei Jahrhunderte. Und als die neue Staatsform endlich erfunden war, fehlte immer noch der Begriff. Die Demokratie existierte vor dem Begriff, die Praxis vor der Theorie. Für die Nachkommen verhielt es sich genau umgekehrt: Staatsform und Begriff der Demokratie waren vor der Praxis. Wir Heutige, schreibt Christian Meier, seien gleichsam verwöhnte Kinder, die nicht wissen, wie schwierig es für die Athener gewesen sein muss, in einem schrittweisen Suchprozess von *trial and error* die Demokratie zu erfinden.

- 1 Wilfried Nippel, *Antike und moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit*, Frankfurt am Main 2008, S. 341-345. – Manfred G.Schmidt, *Demokratietheorien*, Opladen 1995, S. 35.
- 2 Victor Ehrenberg, *Der Staat der Griechen*, Zürich 1965. – Tuttu Tarkiaainen, *Die athenische Demokratie*, Zürich 1966. – Fritz Gschnitzer (Hrsg.), *Zur griechischen Staatskunde*, Darmstadt 1969. Darin insbesondere A.H.M.Jones, »Wie funktionierte die athenische Demokratie? (1957)«, S. 219-268. – M.I.Finley, *Democracy Ancient and Modern*, Rev.Edition, New Brunswick/New Jersey 1985. – Jochen Bleicken, *Die athenische Demokratie*, Paderborn 1986. – Donald Kagan, *Pericles of Athens and the Birth of Democracy*, New York 1991. – Christian Meier, *Athen, Ein Neubeginn der Weltgeschichte*, Berlin 1993. – Charlotte Schubert, *Perikles*, Darmstadt 1994. – Konrad H.Kinzl (Hrsg.), *Demokratia, Der Weg zur Demokratie bei den Griechen*, Darmstadt 1995. – Nippel (FN 1), S. 17-87.
- 3 Christian Meier, *Entstehung des Begriffs »Demokratie«*, 4.Aufl., Frankfurt am Main 1981, S. 7-69.

Früher hat man in humanistischen Gymnasien einen Text von Herodot gelesen, in dem drei Perser eine Verfassungsdebatte führen.<sup>4</sup> Darin plädiert der Perserkönig Dareios für die Alleinherrschaft, Megabyzos für die Wenigenherrschaft und Otanes für ein drittes Regime, das er noch nicht Volksherrschaft nennt, sondern *pletos archon* (Herrschaft der Menge) oder *isonomia* (Gleichberechtigung, Rechtsgleichheit). Vermutlich hat Herodot hier einen älteren Text eingeschoben. Denn er selbst verwendete in seinem Geschichtswerk bereits mehrmals den Begriff *dēmokratia*. Trotz der überzeugenderen Argumentation von Otanes obsiegt in der Schlussabstimmung die Alleinherrschaft als bestes Regime. Dieses Ergebnis, schrieb Herodot, sei für Griechen »unglaublich«. Klar! Er, der Grieche, der Athener, der Anhänger der perikleischen Demokratie, der Gegner der Perser, die von den Griechen 490 v. Chr. bei Marathon, 480 bei Salamis und 479 bei Plataiai geschlagen worden waren, – er findet den Ausgang der Debatte »unglaublich«! So können nur Perser entscheiden!

Athen praktizierte alle drei Herodot'schen Verfassungsformen und zwar in der Abfolge von der Monarchie über die Oligarchie zur Demokratie. Aristoteles schildert den Verlauf in seiner Schrift »Der Staat der Athener«.<sup>5</sup> Sie wurde erst 1890 in einem Papyrus des Britischen Museums entdeckt. Von den 158 Verfassungsbeschreibungen des Aristoteles ist nur dieser Text überliefert. Auch abgesehen von diesem sensationellen Fund hat die Forschung über das antike Athen seit dem 19. Jahrhundert grosse Fortschritte gemacht, sodass wir heute sehr viel mehr wissen als die Bewunderer und Kritiker früherer Zeiten. Obwohl der Entstehungsprozess nicht geradlinig oder gar planmässig verlief, sondern auch Rückschläge erfuhr sowie Zufälle und äussere Ereignisse eine Rolle spielten, kann man vier entscheidende innenpolitische Reformschritte herauschälen, die schliesslich – *ex post* betrachtet – in die perikleische Demokratie mündeten.

### 1. Erster Reformschritt: Mehrheitsprinzip

Der erste Reformschritt bestand in der Einführung des Mehrheitsprinzips für Wahl- und Sachentscheide.<sup>6</sup> In den ursprünglichen griechischen Bürgerversammlungen entschied man nicht nach Köpfen, sondern nach dem Lärmpegel. Jene Gruppe gewann, die am lautesten zu schreien vermochte. Dieser Brauch homerischer Versammlungen herrschte in Sparta noch während und nach der Hochblüte der athenischen Demokratie. Aus heutiger Sicht ist das Mehrheitsprinzip eine Selbstverständlichkeit. Damals aber war es eine epochale Innovation. Irgendwann im 7. Jahrhundert v. Chr. überzeugte irgendjemand die Athener, niemand weiss wer, dass es doch eigentlich vernünftiger wäre, an Stelle des

4 Herodot, *Historien*, hrsg. v. Josef Feix, Griechisch und Deutsch, 6. Aufl., 2 Bde., Düsseldorf 2000/01, Bd. 1, S. 434–441.

5 Aristoteles, *Der Staat der Athener*, übersetzt u. erläutert v. Mortimer Chambers, Griechisch und Deutsch, Berlin 1990.

6 J.A.O. Larsen, »Die Entstehung und Bedeutung der Stimmzählung (1949)«, in: Gschnitzer (Hrsg.), *Zur griechischen Staatskunde* (FN 2), S. 184–218.

Lärmprinzips, das Aristoteles »kindisch« fand,<sup>7</sup> das Mehrheitsprinzip einzuführen. Das war eine echte politische Erfindung, eine der wichtigsten in der gesamten Geschichte der Menschheit. Ein anonym geliebener Athener war der Erfinder.

## 2. Zweiter Reformschritt: Solon

Der Architekt des zweiten Reformschritts ist dagegen bekannt: der Staatsmann und Dichter Solon. In seiner Eigenschaft als gewählter Archont war er um 594 v. Chr. mit der Vermittlung im Konflikt zwischen Adligen, Grossgrundbesitzern, Pächtern und Kleinbauern betraut worden. Er schien dafür nicht nur wegen seines hohen Ansehens geeignet, sondern auch weil er zwar dem Adel, aber doch dem Mittelstand angehörte. Hauptursache der Spannungen war die sogenannte Schuldknechtschaft: Pächter, die ihre Abgaben nicht zu entrichten, und Kleinbauern, die ihre Kredite nicht zurückzahlen vermochten, hafteten mit ihrem »Leib«, d.h. sie stiegen zu Sklaven ab und konnten dann sogar ins Ausland verkauft werden. Die Solon'sche Reform beseitigte die Schuldknechtschaft, begrenzte die Macht der Adligen (Eupatriden), verbreiterte die Aktivbürgerschaft, gliederte sie in vier Vermögensklassen mit abgestuften politischen Rechten und militärischen Pflichten, schuf den Rat der Vierhundert und die Geschworenengerichte und stärkte die Befugnisse der Bürgerversammlung.<sup>8</sup> Solons Reformziel war gemäss seinem eigenen Wort die *eunomia*, der gute Zustand der Polis. Die Athener verehrten ihn später als einen der sieben griechischen Weisen.

Zwischen dem zweiten und dem dritten Reformschritt gab es einen schweren Rückschlag, als in Athen während fast der Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. Peisistratos und seine Nachkommen herrschten. Die verdeckte Tyranis endete mit der Tötung des einen Sohnes von Peisistratos und der Vertreibung des andern. Die Attentäter Harmodios und Aristogeitos, die ihre Tat mit dem Tode bezahlten, wurden fortan als Freiheitshelden verehrt, obwohl ihr Motiv ganz unpolitisch, nämlich eine private homoerotische Liebesaffäre gewesen war. Man errichtete ihnen auf der Agora ein Denkmal. Ein späteres, in Stein gemesseltes Gesetz garantierte die Straffreiheit für Tyrannenmord.<sup>9</sup>

## 3. Dritter Reformschritt: Kleisthenes

508/7 v. Chr. gestaltete Kleisthenes den dritten Reformschritt. Basis der Reform waren die rund 150 Ortsgemeinden (Demen) Attikas in den drei Wohnzonen Küste, Land und Stadt. Kleisthenes fasste je einen Zehntel der drei Zonen zu zehn Phylen zusammen. Eine Phyle bestand also aus je einem Zehntel der drei Wohnzonen. Jede Phyle entsandte durch Auslosung für ein Jahr fünfzig Repräsentanten in den auf Fünfhundert erweiterten Rat.

7 Aristoteles, *Politik*, hrsg. v. Franz Susemihl, Griechisch und Deutsch, Leipzig 1879 (Faksimile Düsseldorf 1992), 1270 b 28 und 1271 a 10.

8 Alois Riklin, *Machtteilung, Geschichte der Mischverfassung*, Darmstadt 2006, S. 65-70.

9 John M. Camp, *The Athenian Agora, Excavations in the Heart of the Classical Athens*, London 1992, S. 154.

Die fünfzig Ratsherren einer Phyle führten während einem Zehntel des Jahres die Ratsgeschäfte. Diese geschäftsführende Phyle hiess Prytanie. Ein Drittel der Prytanen musste ständig anwesend sein. Der Vorsitzende, Epistates genannt, wechselte täglich. Die originelle Reform bezweckte die nochmalige Schwächung des Adels und der Reichen, die politische Integration der Siedlungsräume, den Ausgleich zwischen Stadt und Land, den Zusammenhalt der Bürgerschaft, die zeitliche und personelle Machtteilung durch Ämterrotation, die ständige Präsenz der Polisleitung und die Effizienz der Geschäftsführung.

#### 4. Vierter Reformschritt: Ephialtes

Im vierten Reformschritt von 462/1 v.Chr. wurde auf Initiative von Ephialtes der Areopag entmachtet. Der Areopag war ein Rat mit rund 150 Mitgliedern, bestehend aus den auf Lebenszeit ursprünglich gewählten, danach ausgelosten ehemaligen Archonten. Er bildete sozusagen das »Oberhaus« neben dem »Unterhaus« des Rats der Fünfhundert. Der Areopag besass politische, richterliche und sakrale Funktionen. Zu den politischen Aufgaben zählte die Sorge um die Einhaltung der Gesetze. Auf Grund der langen Amtsdauer, der politischen Erfahrung und der Bekanntheit genossen die Areopagiten hohes Prestige, weckten aber auch das Misstrauen der einfachen Bürger und konkurrenzten die anderen Organe. Indirekt war der Areopag schon zuvor geschwächt worden, seitdem auch Nichtadlige Archonten werden konnten und die Wahl durch Auslosung ersetzt worden war.

Durch die Reform wurden dem Areopag die politischen Funktionen entzogen und die richterlichen Kompetenzen auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt. Vermutlich verloren die Archonten gleichzeitig auch den Vorsitz in der Bürgerversammlung. Die Entmachtung des Areopags stärkte die Bürgerversammlung, den Rat der Fünfhundert und die Schwurgerichte. Die jüngste Reform bildete den Schlussstein in der Architektur der athenischen Polis.

## II. Höhepunkt der athenischen Polis

Als um die Mitte des 5. Jahrhunderts v.Chr. der innenpolitische Reformprozess abgeschlossen, die aussenpolitische Unabhängigkeit gefestigt und die Vorherrschaft im aussenpolitischen Bündnis gesichert war, betrat eine charismatische Führungspersönlichkeit die politische Bühne: Perikles. Die perikleische Ära umfasste den Zeitraum zwischen den Perserkriegen (500-449 v.Chr.) und dem Peloponnesischen Krieg (431-404 v.Chr.). Diese kurze Friedensperiode gilt als die Glanzzeit der athenischen Polis.

### 1. Strukturen

Vier Institutionen prägten die innere Struktur der athenischen Polis: Bürgerversammlung, Rat der Fünfhundert, Geschworenengerichte und Beamtenschaft.

a. *Bürgerversammlung*: Oberstes Organ war die Bürgerversammlung (*ekklesia*). Sie wird meist Volksversammlung genannt. Das ist irreführend. Denn zur Versammlung waren nur Männer zugelassen, die mündig und im Besitz der bürgerlichen Rechte waren. Ausgeschlossen blieben die Frauen, die Sklaven und die Fremden (Metöken). Die politischen Beteiligungsrechte waren mit der allgemeinen Wehrpflicht verbunden, die sich vom 18. bis zum 60. Altersjahr erstreckte. Die Bürgerversammlung tagte in der Regel vierzig Mal im Jahr. Die zeitliche Beanspruchung der Aktivbürger war also enorm hoch, zumal wenn man bedenkt, dass die Land- und Küstenbewohner bis zu einem Tagesmarsch vom städtischen Versammlungsort entfernt waren. Die Bürgerversammlung tagte unter freiem Himmel auf der Pnyx. Diese lag am Nordhang des gleichnamigen Hügels mit dem Blick zur höchsten Erhebung im Osten, auf der die Akropolis thront, dem mittleren Hügel im Nordosten, wo der Areopag tagte (später der Apostel Paulus predigte) und der Talsohle im Norden, wo sich die Agora, die Rathäuser und die Gerichtsgebäude befanden. Die Versammlung begann jeweils bei Sonnenaufgang und endete spätestens bei Sonnenuntergang.

Die Bürgerversammlung entschied über alle wichtigen Geschäfte. Dazu gehörten die Beschlussfassung über Krieg und Frieden, Bündnisse, Gesandtschaften, Gesetze, Staatsausgaben, Feste, Kulte, Einbürgerungen, Ehrungen und Verbannungen. Darüber hinaus konnte sie gegenüber Beamten das Misstrauen aussprechen, was ein Verfahren vor einem Geschworenengericht zur Folge hatte. Das Antragsrecht für Beschlüsse der Bürgerversammlung lag primär beim Rat der Fünfhundert. Doch besass im Gegensatz zu Sparta auch jeder Bürger das Initiativrecht. Er konnte die Initiative an den Rat oder direkt an die Bürgerversammlung richten. In beiden Fällen musste sie im Rat vorberaten werden, bevor die Bürgerversammlung definitiv entschied. Ebenfalls im Gegensatz zu Sparta hatte jeder Bürger freies Rederecht. Er konnte Änderungen einbringen oder Ablehnung beantragen. Doch wurden die Debatten meistens von bekannten Rednern bestritten. Sie hießen Demagogen, eine Bezeichnung, die erst später die pejorative Bedeutung von Volksverführern erhielt. Während in der römischen Republik das Stimmgewicht der Bürger entsprechend dem sozialen Status abgestuft war, besass in Athen jeder Bürger eine gleich gewichtete Stimme (*one man, one vote*). Abgestimmt wurde mit offenem Handmehr. War das Stimmenverhältnis zweifelhaft, wurde die Abstimmung wiederholt.

b. *Rat der Fünfhundert*: Die eigenartige Zusammensetzung und rasche Rotation des Rats der Fünfhundert (*boule*) wurde bereits im Rahmen der Kleisthenes-Reform behandelt. Jeder Aktivbürger ab dreissig Jahren, der Ratsherr werden wollte, konnte sich zur Auslosung anmelden. Die Ausgelosten mussten sich vor Amtsantritt einer Prüfung unterziehen (*dokimasia*). Prüfungsinstanz war der noch amtierende Rat. Überprüft wurden der Bürgerstatus, das Alter, die Erfüllung der Bürgerpflichten und der allgemeine Lebenswandel. Jeder Bürger hatte das Recht, gegen einen Kandidaten Bedenken anzumelden. Gegen einen ablehnenden Entscheid konnte der Betroffene vor einem Geschworenengericht Berufung einlegen. Die Auslosung aus allen sozialen Schichten, die einjährige Amtsdauer, die Beschränkung auf höchstens zwei Amtszeiten und das Verbot einer unmittelbar anschliessenden Amtsperiode garantierten ein annähernd getreues Abbild der Aktivbürgerschaft und verhinderte – dies im Gegensatz zu heutigen Parlamenten – das

Aufkommen eines abgehobenen korporativen Bewusstseins. Der Rat war eine echte Vertretung der Bürgerschaft, ein repräsentatives Organ. Es ist deshalb falsch, von einer rein direkten Demokratie zu sprechen.

Die athenische Polis praktizierte also bereits eine Mischung von direkter und repräsentativer Demokratie, allerdings mit Vorrang des ersten Elements. Denn die Befugnisse des Rats waren begrenzt. Seine Hauptaufgabe bestand in der Vorbereitung der Bürgerversammlungen. Der Rat erstellte die Tagesordnung, unterzog die einzelnen Traktanden einer Vorberatung und unterbreitete der Bürgerversammlung entweder ausformulierte Anträge (*probouleumata*) oder überliess ihr die Konkretisierung. Im übrigen führte der Rat die Beschlüsse der Bürgerversammlung aus, überwachte die Finanzen und die Beamten, empfing fremde Gesandte und liess sich von den eigenen Gesandten Bericht erstatten. Mit Ausnahme von Festtagen fanden täglich Ratssitzungen statt. In der Regel waren sie öffentlich. Die Ratsherren erhielten ein bescheidenes Taggeld. Der Rat tagte in einem eigenen Rathaus (*bouleuterion*) am Rande der Agora. Die geschäftsführende Prytanie war nebenan in einem Rundbau (*tholos*) bei Tag und bei Nacht verfügbar. So wurde die Präsenz des Gemeinwesens rund um die Uhr gewährleistet.

Jochen Bleicken schreibt, der Rat der Fünfhundert sei zwar das Zentrum der politischen Tätigkeit gewesen, aber nicht das Zentrum der Macht.<sup>10</sup> Das letzte Wort hatte die Bürgerversammlung. Aber erst die Vor- und Nacharbeit des Rats machte die Bürgerversammlung entscheidungs- und handlungsfähig. Verfehlt wäre es deshalb, den Einfluss des Rats *vor* der Bürgerversammlung (Agenda-setting, Vorberatung, Antragstellung) und *nach* der Entscheidung der Bürgerversammlung (Ausführung) zu unterschätzen. Diese prozessuale Machtteilung (Vorberatung – Entscheidung – Ausführung) entsprach präzise der späteren Theorie des Florentiner Staatsdenkers Donato Giannotti zur Zeit der Renaissance.<sup>11</sup> Abgesehen vom euphemistischen Volksbegriff, war die im 5. Jahrhundert verwendete Formel zutreffend: »Rat und Volk haben beschlossen.« Aber im Vergleich zur Formel »Senatus populusque« war in der römischen Republik der Senat und in Athen die Bürgerversammlung wichtiger.

c. *Geschworenengerichte*: Mit Ausnahme der Zuständigkeit des Areopags für bestimmte, besonders schwere Verbrechen, auf denen die Todesstrafe stand (Mord, Körperverletzung mit Tötungsabsicht, schwere Brandstiftung), war die Rechtsprechung den Geschworenengerichten anvertraut. Die Übersetzung von *dikasterion* oder *heliaia* mit »Volksgericht« ist irreführend, aus dem gleichen Grund wie die von *ekklesia* mit »Volksversammlung«. Aber auch die Bezeichnung »Geschworenengericht« könnte missverstanden werden. Denn im Unterschied zu modernen Schwurgerichten waren die Geschworenen der athenischen Polis zugleich auch Richter, d.h. sie urteilten nicht nur über die Schuldfrage, sondern auch über die Strafe. Als Laienrichter ohne juristischen Sachverstand erhielten sie keine sachverständige Instruktion, auch nicht vom Vorsitzenden, und sie waren nicht nur für Strafsachen zuständig, sondern auch für zivilrechtliche Strei-

<sup>10</sup> Bleicken (FN 2), S. 162.

<sup>11</sup> Riklin (FN 8), S. 166-171.

tigkeiten. Damals war der Berufsrichter noch unbekannt; der sachverständige Richter ist eine spätere Erfindung Platons.

Das Verfahren zur Bestellung der Geschworenen entsprach jener der Ratsherren. Jeder über dreissig Jahre alte Bürger konnte sich für das kommende Gerichtsjahr als Kandidat anmelden. Aus diesen Kandidaten wurden, gleichmässig verteilt auf die zehn Phylen, 6000 Geschworene für ein Jahr ausgelost und anschliessend vereidigt. Die Fälle wurden auf etwa zehn, nach Sachgebieten unterschiedene Gerichtshöfe verteilt. Für jeden der etwa zweihundert Gerichtstage eines Jahres konnten sich die Geschworenen wiederum anmelden. Erneut wurde dann ausgelost, unter gleichmässiger Berücksichtigung der Phylen. So waren Bestechungen und Seilschaften annähernd ausgeschlossen. In Anbetracht des geringen Taggeldes und des höheren Prestiges des Rats der Fünfhundert rekrutierten sich die Geschworenen überwiegend aus den unteren sozialen Schichten. Um die häufigen Auslosungen zu managen, wurden spezielle Losapparate (*klerotēria*) erfunden. Archäologen haben Fragmente solcher Geräte ausgegraben und rekonstruiert.<sup>12</sup> Die zahlenmässige Grösse eines Tagesgerichts entsprach der Bedeutung des Prozessgegenstandes und bestand aus 501, 1001, 1501 oder noch mehr Geschworenen; später wurden für Privatprozesse auch kleinere Gerichte von 401 oder 201 Geschworenen zusammengestellt.

Es gab zwei Prozessarten: private und politische. Privatklagen konnten nur angeblich Geschädigte erheben, politische Popularklagen jeder Bürger. In beiden Prozessarten ging die Initiative also von einem Bürger aus. Auch für politische Anklagen wegen Gesetzeswidrigkeit, Hochverrat, Täuschung des Volkes, Unterschlagung oder Bestechung gab es keinen »Staatsanwalt«. Das Gerichtsverfahren entsprach einem reinen Parteienprozess. Kläger und Beklagter trugen in eigener Sache ihre Plädoyers vor. »Anwälte« gab es noch keine; wohl aber durften die Prozessgegner Ghostwriter engagieren, die das Geschäft mitunter gewerbmässig betrieben. Die Geschworenen verhielten sich passiv, hörten die Parteivorträge an und urteilten gleichentags ohne Beratung. Die Abstimmung erfolgte geheim. Es entschied das einfache Mehr. Stimmengleichheit bewirkte die Abweisung der Klage. Eine Berufung war nicht möglich.

Die Prozessfreudigkeit der Athener ist oft kritisiert worden. Gegenüber dieser Kritik gibt Wilfried Nippel zu bedenken, es könnte ja sein, dass die Athener in besonderem Mass der rechtsförmigen, friedlichen Konfliktlösung vertrauten.<sup>13</sup>

*d. Beamtenschaft:* Die sehr ausdifferenzierte Beamtenschaft belief sich auf etwa 700 Personen. Im Folgenden werden zuerst die für die meisten Beamten geltenden Regeln behandelt, anschliessend die Ausnahmen.

Der Bestellung der Ratsherren und Geschworenen entsprechend hatte jeder Bürger das Recht, sich zur Auslosung der Beamtenstellen anzumelden. Ob auch für Beamte die strikte Dreissig-Jahr-Grenze galt, ist unsicher. Die Amtsdauer betrug ein Jahr (Annuitätsprinzip). Das gleichzeitige Wahrnehmen einer Beamtenstelle und des Amtes eines Ratsherrn oder Geschworenen war ausgeschlossen (Kumulationsverbot). Nicht erlaubt

12 Camp (FN 9), S. 110.

13 Nippel (FN 1), S. 73.

war zudem der unmittelbar anschliessende Wechsel vom Beamten zum Ratsherrn oder Geschworenen und umgekehrt (Kontinuitätsverbot). Während für den Ratsherrn nach einem zeitlichen Unterbruch eine zweite Amtsperiode zulässig war, konnten die Bürger nur einmal im Verlauf ihres Lebens eine Beamtenstelle innehaben (Iterationsverbot). Die meisten Beamtenstellen waren mit einem bescheidenen Sold ausgestattet.

Die Beamten hatten eine rein ausführende Funktion im Auftrag und gemäss den Weisungen der Bürgerversammlung und des Rats. Sie unterstanden einer strengen Kontrolle. Diese begann bereits vor Amtsantritt mit einer öffentlichen Anhörung jedes Kandidaten vor einem Geschworenengericht. Dabei wurden der Bürgerstatus, die politische Pflichtenerfüllung, möglicherweise auch die charakterliche Eignung, nicht aber die Sachkenntnis geprüft (*dokimasia*). Während der Amtszeit wurden die Beamten von der Prytanie, der Bürgerversammlung und im Fall einer Popularklage von einem Geschworenengericht überwacht. Zudem wirkte die Kollegialität als Intra-Organ-Kontrolle, insoweit die Mehrzahl der Beamten in gemeinsam handelnde Gremien eingebunden waren, mit in der Regel zehn Mitgliedern (je eines aus jeder Phyle) und unter ständig wechselndem Vorsitz. Es gab keine Ämterhierarchie; die verschiedenen Kollegien und Einzelbeamten wirkten unabhängig nebeneinander. Nach Ablauf der Amtszeit waren die Beamten rechen-schaftspflichtig, wobei die allgemeine Kontrolle durch die Euthynen, die Rechnungsprüfung durch die Logisten und die Verhandlung einer Popularklage durch ein Geschworenengericht vorgenommen wurden.

Ausgenommen von diesen allgemeinen Regeln waren vor allem die Wahlämter, für die eine fachliche Kompetenz geboten schien. Dazu gehörten wichtige Finanzbeamte, Gesandte, Baufachleute und Ratsschreiber. Sie wurden von der Bürgerversammlung mit offenem Handmehr gewählt. Für hohe Finanzämter waren nur Kandidaten aus den oberen Vermögensklassen zugelassen, weil sie mit ihrem Vermögen hafteten. Sie konnten für mehrere Jahre gewählt werden. Auch die Archonten, die nach einem Amtsjahr auf Lebenszeit dem Areopag angehörten, wurden aus den oberen Vermögensklassen rekrutiert, allerdings nicht durch Wahl, sondern durch Auslosung. Für die Ratsschreiber war die Wiederwahl möglich.

Das wichtigste, prestigeträchtigste Wahlamt war das des Strategen. Jede Phyle stellte einen Strategen. Sie wurden von der Bürgerversammlung, d.h. von den Wehrmännern, für ein Jahr gewählt. Die Wiederwahl war ohne zeitlichen Unterbruch beliebig oft möglich. Perikles wurde während fünfzehn Jahren ununterbrochen wiedergewählt. Die Strategen verfügten, vergleichbar mit Generälen, über die militärische Kommandogewalt. Darüber hinaus kam es vor, dass Strategen einen erheblichen sicherheitspolitischen und allgemeinpolitischen Einfluss erlangten. Insbesondere wenn es um Fragen von Krieg und Frieden ging, war ihre Meinung in der Bürgerversammlung gefragt. Das unbesoldete Ehrenamt genoss hohes Ansehen. Aber es war zugleich auch äusserst riskant: Die Strategen mussten damit rechnen, wegen Täuschung der Bürger, Eigenmächtigkeit oder militärischem Misserfolg abgesetzt, verbannt oder sogar mit dem Tode bestraft zu werden. Triumph und Fall konnten nah beisammen liegen. Miltiades, der Sieger von Marathon, wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt; Themistokles, der Sieger von Salamis, wurde verbannt und Perikles, der berühmteste Staatsmann Athens, vorübergehend abgesetzt.



## 2. Beurteilung

Wie wurde die Großtat der neu erfundenen Staatsform von der Nachwelt beurteilt? Dem repräsentativen Element des Rats der Fünfhundert zum Trotz, wird die athenische Polis bis heute überwiegend als reine, unmittelbare Demokratie wahrgenommen. Platon und Aristoteles, zu deren Lebzeiten Athen den Zenit überschritten hatte, kritisierten die ungemischte Demokratie, der erste wegen der übermässigen Bürgerfreiheit, der zweite wegen der Diskriminierung der Reichen. Immerhin zählten beide die Demokratie im dritten Rang nach der Monarchie und der Aristokratie zu den guten Verfassungsformen, sofern sie an Gesetze gebunden<sup>14</sup> oder am Gemeinwohl orientiert war.<sup>15</sup> Auch die entartete Form der Demokratie fanden sie immerhin weniger schlimm als die Oligarchie und die Tyrannis. Polybios und Cicero übernahmen diese Staatsformenlehre und bemängelten vor allem die Instabilität der einfachen Staatsformen.

Die späteren Generationen beurteilten die Demokratie überwiegend negativ als Pöbelherrschaft in der Nähe der Anarchie. Die politischen Denker konnten sie sich zudem nur als Versammlungsregime im Kleinstaat vorstellen. Als Favoriten galten entweder die ungemischte Monarchie oder die Mischverfassung. Erst in jüngster Zeit erfuhr der Demokratiebegriff eine ungeahnte Wandlung ins Positive in Gestalt der repräsentativen Urndemokratie und dies auch im grossräumigen Staat – gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch zögerlich, danach im 19. und 20. Jahrhundert zunehmend als vorherrschende Idee des besten Staates. Die athenische Polis wies in ihrer Glanzzeit Stärken, Schwächen und Ambivalenzen auf.

*a. Ambivalenzen:* Zu den ambivalent beurteilten Institutionen zählt der Ostrakismos. Aufgrund der traumatischen Erfahrung der verdeckten Alleinherrschaft des Peisistratos führten die Athener dieses sogenannte Scherbengericht ein, um zu verhindern, dass aus der Demokratie eine neue Tyrannis hervorgehen könne. Zu diesem Zweck wurde der Bürgerversammlung alljährlich an einem fixen Termin die Frage unterbreitet, ob ein Ostrakismos durchgeführt werden solle. Sprach sich die Mehrheit dafür aus, fand nach einer Bedenkzeit von einigen Wochen eine Bürgerversammlung statt, für die ein Mindestquorum von 6000 Teilnehmern verlangt war. Jeder Teilnehmer konnte auf einer Keramikscherbe (*ostrakon*) den Namen eines aus seiner Sicht die Demokratie gefährdenden Bürgers einkratzen und zur Versammlung mitbringen.<sup>16</sup> Derjenige Mitbürger, auf den die grösste Zahl von Scherben entfiel, wurde verbannt. Kritiker monieren, dass sich der Betroffene nicht wehren konnte sowie dass der missbräuchlichen Austragung von persönlichen Fehden und Rivalitäten und von Manipulationen Tür und Tor geöffnet war. Die Verteidiger machen geltend, es habe sich um eine relativ milde Präventivmassnahme gegen das Aufkommen einer Tyrannis gehandelt, weil der Verbannte sein Vermögen behalten und nach zehn Jahren ohne Verlust der politischen Rechte in die Heimat zurück-

14 Platon, »Politikos«, in: Ders., *Werke*, Griechisch und Deutsch, 8 Bde., Darmstadt 1977, Bd.6, 302e-303 b.

15 Aristoteles (FN 7), 1279.

16 Camp (FN 9), S. 59. Bei Ausgrabungen sind solche Tonscherben mit den Namen u.a. von Themistokles und Perikles gefunden worden.

kehren durfte. Zudem wurde vom Ostrakismos sparsamer Gebrauch gemacht, kaum mehr als ein dutzend Mal.

Ebenfalls ambivalent beurteilt wird die niedrige Versammlungspräsenz. In der Regel nahmen kaum mehr als jeder Vierte oder Fünfte der Stimmberechtigten an den Bürgerversammlungen teil. Einerseits sind tiefe Beteiligungen wegen der mangelhaften Repräsentativität problematisch. Andererseits ist politische Abstinenz an sich weder ein Zeichen fauler Bürger, noch – wie Rousseau meinte<sup>17</sup> – ein Indiz für einen »faulen« Staat. Denn hohe Intensität und hohe Frequenz der direkten Demokratie bewirken im Normalfall eine tiefe Beteiligung. Wir Schweizer haben darin Erfahrung: Bei uns nehmen im Durchschnitt weniger als die Hälfte der Stimmbürger an Wahlen und Abstimmungen teil, und die Beteiligung ist in Folge der Intensivierung der direkten Demokratie gesunken. Dabei ist für den Schweizer Stimmbürger im Vergleich zu Athen der Zeitaufwand sehr viel geringer (erst recht seit Einführung der postalischen Stimmabgabe) und die Frequenz sehr viel tiefer. Die Athener waren nicht nur sechs Mal pro Jahr aufgerufen, sondern vierzig Mal und dies bei längeren Anmarschwegen und einer oft ganztägigen Versammlungsdauer.

Ambivalent beurteilt wird schliesslich die Vorstellung, dass mit Ausnahme von militärischer Führung, Finanzverwaltung, Diplomatie, öffentlichem Bauen und Schreibfähigkeit jeder Bürger zu fast allem fähig sein sollte. Alkibiades sprach von »anerkanntem Wahnsinn«.<sup>18</sup> Aristoteles meinte dagegen, die kollektive Weisheit der Menge sei besser oder mindestens nicht schlechter als jene der Sachverständigen.<sup>19</sup> Im Sinne von Immanuel Kant: Man muss die politische Mündigkeit der Bürger voraussetzen, damit sie mündig werden können.

*b. Schwächen:* Gewiss gab es Schwächen. Man denke an den imperialistischen Hochmut gegenüber Verbündeten oder an das rigorose, von Perikles eingebrachte Bürgerrechtsgesetz aus dem Jahr 451. Es verlangte zur Erlangung des Aktivbürgerrechts inskünftig eine Art Arierausweis, wonach beide Elternteile bereits Athener sein mussten. Zuvor hatte es genügt, wenn der Vater Athener war und den Sohn in rechtmässiger Ehe gezeugt hatte. Kritiker sprechen von einem erschreckenden Gruppenegoismus. Tatsächlich konnten Nichtbürger, so wie die Fremden mit ständigem Wohnsitz (Metöken), kein Landeigentum erwerben.<sup>20</sup> Letztere mussten zudem eine Kopfsteuer entrichten. Den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit weist Christian Meier dennoch zurück, weil die Metöken ansonsten völlig unbehelligt ihren Geschäften nachgehen konnten.<sup>21</sup>

Die Hauptschwächen der athenischen Polis sind aus heutiger Sicht der Ausschluss der Bevölkerungsmehrheit von den politischen Rechten und die Absenz von Menschen-

17 Jean-Jacques Rousseau, *Du contrat social ou principes du droit politique*, Amsterdam 1762, III/5.

18 So die etwas zugespitzte Übersetzung von Jones (FN 2), S. 219. Thukydides, *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, übersetzt v. Georg Peter Landmann, Griechisch und Deutsch, 2 Bde., Darmstadt 1993, VI/89.

19 Aristoteles (FN 7), 1282 a 15.

20 Nippel (FN 1), S. 36 f.

21 Meier (FN 2), S. 399 f.

rechten. Wer den Ausschluss der Frauen, Sklaven und Fremden von den politischen Rechten aus heutiger Sicht kritisiert, überhaupt wer die Absenz von Menschenrechten aus heutiger Sicht anprangert, sollte fairerweise nicht verschweigen, dass das allgemeine Wahlrecht und die Menschenrechte bestenfalls Errungenschaften der letzten 250 Jahre sind. Der Ausschluss der niedergelassenen und steuerpflichtigen Ausländer von den politischen Rechten ist im übrigen in den heutigen Demokratien nach wie vor der Normalfall.

Die Kritik treibt mitunter seltsame Blüten. Francis Fukuyama meint in stolzer Überheblichkeit, vor 1776 habe es keine Demokratie gegeben.<sup>22</sup> Damit kolportiert er einmal mehr das weit verbreitete Cliché der USA als erster Demokratie der Weltgeschichte. Dagegen ist festzuhalten: Die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung war in Nordamerika trotz der schönen Formel der Unabhängigkeitserklärung von 1776 »that all men are created equal« von den politischen Rechten ausgeschlossen. Die US-Verfassung von 1787 überliess die Regelung des Wahlrechts den Gliedstaaten. Diese verwehrten es den Schwarzen, Indianern, Mulatten und Frauen. Auch die mittellosen »weissen« Männer besaßen in allen Gliedstaaten mit Ausnahme von Vermont kein Stimmrecht. Es galt das Zensuswahlrecht, zum Teil abgestuft: das aktive Wahlrecht für den Mittelstand und das passive für die Reichen.<sup>23</sup> Grundlage zur Ermittlung des Repräsentationsschlüssels für die Sitzverteilung im Repräsentantenhaus war die Einwohnerzahl der Gliedstaaten. Dabei wurde eine »freie Person« mit 1, ein Sklave mit 3/5 einer freien Person und ein »Indianer« mit 0 berechnet. Dieser im Verfassungskonvent umkämpfte Kompromiss begünstigte Gliedstaaten mit hohem Sklavenanteil.<sup>24</sup>

c. *Stärken*: Die positiven Leistungen der athenischen Polis fallen stärker ins Gewicht: die Erfindung des Mehrheitsprinzips, die Erfindung der zeitlichen und personellen Machtteilung, die Erfindung des politisch-militärischen Milizprinzips, die politische Integration von Stadt und Land, von Reich und Arm, der Kulturstaat mit Glanzleistungen in Dichtung (Aischylos, Sophokles), Bildhauerei (Phidias), Architektur (Parthenon) und Geschichtsschreibung (Herodot, Thukydides) und – last but not least – die nie dagewesene Breite der Bürgerbeteiligung. Jeder Bürger besass die gleichen politischen Rechte. Jeder Bürger hatte, wenn er nur wollte, die gleichen Chancen, einmal oder mehrmals ein politisches Amt zu bekleiden. Von den Strategen und den halbprofessionellen Rednern abgesehen, war die Entpersönlichung der Politik und der Macht auf die Spitze getrieben. Man kann nur staunen, was den Athenern alles eingefallen ist, um die grösstmögliche Freiheit und politische Gleichheit der Bürger zu sichern. Berücksichtigt man bei alledem auch die hier nicht behandelten Versammlungen und Ämter auf den unteren Ebenen der Demen und Phylen, erreichte die politische Verfassung Athens ein Ausmass an Bürgerbeteiligung, das alles Bisherige in den Schatten stellte und bis tief in die Neuzeit unübertroffen blieb.

22 Francis Fukuyama, *The End of the History and the Last Man*, New York 1992, S. 48 f.

23 Willi Paul Adams, *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit*, Darmstadt 1973, S. 197-215.

24 Art. 1, Abschnitt 2, Absatz 3 der Verfassung von 1787; aufgehoben 1868 durch den 14. Verfassungszusatz.

### III. Niedergang der athenischen Polis

Der Niedergang der athenischen Polis begann mit dem Peloponnesischen Krieg (431 v. Chr.). Obwohl die Demokratie trotz den oligarchischen Zwischenakten von 411/10 und 404/3 bis zur makedonischen Vorherrschaft überlebte (322), erlangte sie nie mehr den Glanz der perikleischen Ära. Drei für die Dekadenz Athens symptomatische Ereignisse seien herausgegriffen: der Melier-Dialog, die Sizilien-Expedition und der Sokrates-Prozess.

#### 1. Melier-Dialog

Der Melier-Dialog (416/5 v. Chr.) steht für die imperialistische Arroganz Athens. Machiavelli unterschied expansive und nichtexpansive Republiken. Athen war eine expansive Republik, die danach trachtete, ihre Macht über das eigene Territorium hinaus durch eine mehr oder weniger erzwungene »Koalition der Willigen« auszuweiten. In der Mitte des Peloponnesischen Krieges waren die Melier auf besonders schockierende Weise an der Reihe. Wir halten uns an den Bericht von Thukydides.<sup>25</sup>

Melos ist eine Insel der Kykladen, die vor langer Zeit von den dorischen Spartanern besiedelt worden war. Nachdem die Athener zur See und zu Lande eine mächtige militärische Drohkulisse in Stellung gebracht hatten, forderten sie die Melier zum Verhandeln auf. Die Ausgangsposition der Athener war, ihre eigene Sicherheit durch imperiale Expansion zu erhöhen, jene der Melier, ihre bisherige Neutralität zu wahren, um Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit zu behaupten.

Die Neutralität war den Athenern nicht der Rede wert, nach dem Muster »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns«. Die Melier appellierten deshalb an die Ideale von Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit. Diesen Appell wischten die Athener vom Tisch mit der Begründung, das Recht sei nur bei Gleichheit der Kräfte anwendbar, andernfalls gelte die Macht des Stärkeren; diese sei ein von den Göttern vorgegebenes Naturgesetz.

Nun wechselten die Melier von der idealistischen zur »realistischen« Sichtweise der Politik: Die Freundschaft des Neutralen an Stelle von Feindschaft sei doch in beidseitigem Interesse. Die Athener sollten bedenken, dass Sparta auf Grund der geographischen Nähe und der Blutsverwandschaft zu Hilfe kommen könnte, wenn nicht wegen der überlegenen Seemacht Athens direkt in Melos, so doch indirekt zu Lande im athenischen Kernland Attikas. Zudem würde ein Krieg gegen Melos andere griechische Gemeinwesen warnen und sie in die Arme Spartas treiben. Auch sollten die Athener im Blick auf möglicherweise einmal schlechtere Zeiten an die Rache der Gedemütigten denken.

Unbeeindruckt drehten die Athener den Spieß der Nutzenabwägung um und stellten die Melier vor die brutale Alternative: entweder freiwillige Unterwerfung oder gewaltsamer Untergang. Um das Übel der Unterwerfung kleiner erscheinen zu lassen, versuchten sie die Melier mit der Zusicherung zu ködern, Athen werde ein massvoller, wohlwollender Hegemon sein, der zwar Steuern (zur Mitfinanzierung des Krieges gegen

25 Thukydides (FN 18), V/84-116.

Sparta –A.R.) abverlange, dafür aber den Besitz der wohlhabenden Bürger und die Weiterexistenz der Polis garantiere.

Darauf zog sich die athenische Verhandlungsdelegation zurück, damit die Melier beraten und zur Vernunft kommen könnten. Doch die Melier blieben standhaft. Unterwerfung wäre Feigheit, war ihre Antwort. Nun machten die Athener ihre Drohung wahr. Nach zwei Wintern der Belagerung mussten die Melier kapitulieren. Grausamer hätte die Strafaktion Athens nicht sein können: Es liess alle erwachsenen Männer töten, verkaufte alle Frauen und Kinder als Sklaven und besiedelte Melos mit eigenen Kolonisten aus Attika. Durch diesen Gewaltexzess verlor Athen in der Mit- und Nachwelt seine moralische Reputation.

## 2. Sizilien-Expedition

Noch im gleichen *annus horribilis* 415 v.Chr. kam die Bürgerversammlung Athens zusammen, um über eine neue Sizilien-Expedition zu beraten. Zehn Jahre zuvor waren ihre Streitkräfte unverrichteter Dinge aus Sizilien abgezogen. Diesmal wollte man mit einer grösseren Streitmacht den vollständigen Sieg erringen. In vieler Hinsicht liest sich der Bericht von Thukydides<sup>26</sup> wie die Blaupause des jüngsten Irak-Krieges der USA. Man muss nur Athen durch USA, Sparta durch Afghanistan / Taliban / Al-Kaida, Sizilien durch Irak und Hellas durch den Nahen und Mittleren Osten ersetzen.

Als erster Redner sprach der Stratege Nikias. Er hatte 421 v.Chr. den vorläufigen Friedensvertrag mit Sparta ausgehandelt. Nikias argumentierte, dieser neue Krieg widerspreche dem wohlverstandenen Eigeninteresse Athens. Es wäre töricht, einen zweiten Krieg zu beginnen, solange der Friede nach dem ersten nicht gefestigt sei. Statt den ersten Feind (Sparta) ernst zu nehmen, suchten die Kriegsbefürworter zur Unzeit bereits einen neuen. Damit riskiere Athen, dass sich Sparta die Zersplitterung und Überdehnung der militärischen Kräfte zu Nutze mache und ein Bündnis mit Syrakus eingehe. Darüber hinaus sei es unsinnig, ein Land anzugreifen, wenn man es nach einem militärischen Sieg nicht auf Dauer niederhalten könne. Klüger wäre, die eigene Macht friedlich zu nutzen, statt sie im Krieg zu verbrauchen und dabei möglicherweise eine Niederlage zu kassieren. Den Lügengeschichten sizilianischer Gesandten und Emigranten aus Segesta und Leontini über einen angeblich leichten und lukrativen Sieg sei nicht zu trauen. Gegen den Krieg zu stimmen, sei nur scheinbar feige, wenn man durch ein zur falschen Zeit am falschen Ort provoziertes Kriegsabenteuer die Gefahr heraufbeschwöre, die Interessen des eigenen Vaterlandes aufs Spiel zu setzen. Schliesslich griff Nikias den Hardliner Alkibiades persönlich an; dieser sei auf seinen eigenen Vorteil aus; es gehe ihm nur um Geld und Ruhm. Ein gewichtiges Argument, das im Plädoyer von Nikias fehlte, schob Thukydides nach: Die meisten Athener hätten keine Ahnung von Land und Leuten Siziliens gehabt.

Nach Nikias stieg der Stratege Alkibiades aufs Rednerpodest. Den persönlichen Angriff seines Generalskollegen konterte er mit der wohlfeilen Ausrede, indem er sein Eigenwohl verfolge, fördere er zugleich das Gemeinwohl. Die Athener sollten die Macht

26 Ibid., VI/1-VIII/1.

der Sizilianer nicht überschätzen; diese seien doch nur ein zusammengewürfelter, zerstrittener Haufen. Der überlegenen Seemacht Athens sei Sizilien nicht gewachsen. Natürlich müsse und könne man an Ort Verbündete gewinnen. Den Versprechungen der Segester und Leontiner dürfe man mit gutem Gewissen Vertrauen schenken. Indem Athen ihrem Hilfsgesuch entspreche, erweitere es nach bewährtem Muster das eigene Imperium. Wenn Athen Sizilien einnehme, werde es wahrscheinlich in der Lage sein, mit der Zeit ganz Hellas zu beherrschen. Der äussere Machtgewinn stärke zudem den inneren Zusammenhalt zu Hause. Ausdrücklich plädierte Alkibiades für den Präventivkrieg: Man dürfe den feindlichen Angriff nicht zu Hause abwarten, sondern müsse ihm auswärts zuvorkommen.

Obwohl Nikias spürte, dass er die Mehrheit der Bürger kaum zu überzeugen vermochte, versuchte er es nochmals. In seiner Replik warnte er vor den hohen Kriegskosten und der Unterschätzung des Gegners; dieser verfüge über reichlich Geld und Waffen. Nikias bezweifelte die Bereitschaft der Sizilianer, die landeseigene Knechtschaft gegen eine Fremdherrschaft einzutauschen. Aber wenn seine Mitbürger den Krieg partout wagen wollten, benötigten sie mehr Bodentruppen: Reiter, Gepanzerte, Fussvolk, einschliesslich Verbündete und Söldner; die Flotte und ein kleines Heer genügten nicht. Denn man müsse fähig sein, nach erfolgreichem Einmarsch ohne Verzug die ganze Insel zu beherrschen, und man müsse wissen, dass man alle gegen sich haben werde, wenn es misslinge.

Die Kriegsbegeisterung der Athener war nicht zu bändigen. In einer leidenschaftlichen patriotischen Aufwallung stimmten sie für den Krieg. Loyal übernahm Nikias dennoch das Himmelfahrtskommando, zusammen mit Alkibiades und Lamachos.

Es kam so, wie Nikias vorausgesagt hatte. Nach Anfangserfolgen schlitterten die Athener langsam aber sicher in das totale Debakel. Sie scheiterten vor allem an hartnäckigen und wachsenden Widerstand der Syrakuser. Diese durchschauten den angeblichen »Rechtsgrund« der Aggression als »Scheingrund«. In ihrer Wahrnehmung ging es Athen um nichts anderes als um die Erweiterung seines Herrschaftsbereichs. Auch Thukydides sah in der »Hilfe« für Segesta und Leontini nur einen Vorwand für imperiale Absichten. Mit einer ähnlich patriotischen Rede wie der berühmten Lobrede von Perikles auf die athenische Demokratie gelang es Athenagoras, dem »Vorsteher des Volkes«, den Syrakusern Mut zu machen, indem er die freiheitliche Aristodemokratie der Vaterstadt pries. Je mehr sich die Fehlentscheide und Misserfolge der Athener häuften, desto mehr stieg die Zuversicht der Syrakuser und vermehrten sich ihre Verbündeten. Die athenischen Belagerer von Syrakus wurden selbst zu Belagerten in ihren Stützpunkten, aus denen sie ohne Erfolg mit Ausfällen das Blatt zu wenden suchten.

Mitten im Krieg wurde Alkibiades abgesetzt und nach Athen zurückgerufen, um sich der Anklage wegen Gotteslästerung (Hermen-Frevel) zu stellen. Der ehrgeizige Bellizist zog es vor, zum Feind überzulaufen. Nicht genug damit! Sogleich bot er Sparta seine Dienste als General an und hielt vor der Bürgerversammlung eine grosse Rede, in der er zum Krieg gegen Athen aufrief. Die Strategie Athens beschränke sich nicht auf die Eroberung Siziliens; vielmehr sei der langfristige Plan, nach dem Sieg in Sizilien zuerst Italien, dann Karthago, dann den Peloponnes und schliesslich ganz Griechenland zu un-

terwerfen (Dominotheorie I). Um diesen Plan zu vereiteln, müsse Sparta die eigene Heimat in Sizilien verteidigen. Alkibiades entwarf eine spiegelbildliche Gegenstrategie: Sparta solle eine kleine Expedition nach Sizilien senden und gleichzeitig mit der Hauptmacht Attika angreifen, um Athen zu besiegen und anschliessend eine wohlwollende Hegemonie über ganz Hellas zu errichten (Dominotheorie II). Die Spartaner folgten seinem Rat, schickten eine Streitmacht nach Sizilien und trafen Vorbereitungen für den Angriff auf Attika.

Inzwischen war General Lamachos im Kampf gefallen. Der erkrankte Nikias war nun der alleinige Feldherr des athenischen Expeditionskorps. Er schickte einen alarmierenden Lagebericht nach Athen. Darin sparte er nicht mit Vorwürfen. Er kenne die Eigenart der Athener, immer nur das Angenehme hören zu wollen und anschliessend nach Sündenböcken zu suchen. Es gebe realistischere nur die Alternative: Rückzug oder Verstärkung. Die Bürgerversammlung entschied sich für die Verstärkung unter General Demosthenes (nicht zu verwechseln mit dem späteren berühmten Redner gleichen Namens). Doch die Verstärkung kam zu spät. Unterstützt von Sparta, kämpfte jetzt fast ganz Sizilien für Unabhängigkeit und Freiheit. Nach dem Totalverlust der Flotte wurden die über Land flüchtenden Athener eingekesselt. Demosthenes und Nikias blieb nichts anderes übrig, als bedingungslos zu kapitulieren. Danach wurden beide von den Syrakusern hingerichtet.

Die Athener wollten die Niederlage zuerst nicht glauben. Dann entluden sie ihren Zorn auf die Redner, die sie verführt hatten, als ob sie dem Krieg nicht selbst zugestimmt hätten. Die Sizilien-Expedition war der Anfang vom Ende des imperialen Traums und der Demokratie Athens. Sparta aber ging als Sieger aus dem 27-jährigen Peloponnesischen Krieg hervor.

Tuchman erwähnt in ihrem Bestseller über politische Torheiten die Sizilien-Expedition der Athener als frühes historisches Beispiel.<sup>27</sup>

### 3. Sokrates-Prozess

399 v. Chr. fand der Prozess gegen Sokrates statt, der als einer der berüchtigsten Justizmorde in die Geschichte eingegangen ist. Ein Bürger hatte eine Popularklage gegen den Philosophen wegen Gotteslästerung und Verführung der Jugend erhoben. Das Geschworenengericht konnte gemäss der Prozessordnung nur zwischen dem Antrag des Klägers auf Todesstrafe und dem Antrag der Verteidigung für eine milde Geldstrafe entscheiden. In der geheimen Abstimmung siegten die Befürworter der Todesstrafe. Freunde wollten Sokrates zur Flucht verhelfen. Doch dieser lehnte den wohlgemeinten Rat ab, weil er das Gesetz über das ungerechte Urteil stellte. So trank Sokrates aus dem Schierlingsbecher und starb.

Das Urteil wurde damals und später unterschiedlich eingeschätzt. Zu Gunsten des Gerichts wurde geltend gemacht, Sokrates selbst habe durch seine hochmütige Vertei-

<sup>27</sup> Barbara Tuchman, *Torheit der Regierenden, Von Troja bis Vietnam*, Frankfurt am Main 1984, S. 12.

digung und durch das lächerliche Angebot einer niedrigen Geldbusse das Verdikt mitverschuldet. Anders Platon. Ihn hat, wie er im Siebten Brief schrieb,<sup>28</sup> die Hinrichtung seines Lehrers und Freundes nicht nur an der athenischen Justiz, sondern überhaupt an der damaligen Politik fundamental zweifeln lassen. Er nannte Sokrates den »Gerechtesten seiner Zeit«. In der »Apologie« setzte er ihm ein bleibendes Denkmal. Und in den »Nomoi« wollte er solch gravierenden Justizirrtümern von Geschworenengerichten vorbeugen, indem er für Privatklagen den Letztentscheid einer sachverständigen Berufungsinstanz anvertraute und für politische Prozesse wenigstens die Untersuchung des Sachverhalts durch hohe Beamte vorsah.<sup>29</sup>

Die drei geschilderten Ereignisse sind besonders markante Tiefpunkte im Prozess des Niedergangs der athenischen Polis während und nach dem Peloponnesischen Krieg. Weitere Dekadenzerscheinungen waren die Willkür in anderen politischen Gerichtsverfahren, die Willkür auch von Entscheiden der Bürgerversammlung, die Relativierung des früher hochgehaltenen Legalitätsprinzips, die Regimewechsel, die Verführbarkeit der Bürger durch populistische Demagogen, die Wandlung der Bürger von Gestaltern zu Kostgängern der Polis und der Verlust der Hälfte der Verbündeten nach dem Bundesgenossenkrieg in der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Entscheidend war aber vor allem der Aufstieg der neuen Grossmacht Makedonien unter Philipp II. und Alexander dem Grossen. Nach dem Sieg der Makedonen über die athenische Flotte 322 v. Chr. wurde die Demokratie durch eine Oligarchie unter makedonischer Hegemonie abgelöst.

\*\*\*

Kehren wir zum Erfreulicheren zurück, zum Höhepunkt der athenischen Polis. 431 v. Chr. hat Perikles in der berühmten Rede zu Ehren der Gefallenen im ersten Jahr des Peloponnesischen Krieges diese Glanzzeit noch einmal aufleben lassen.<sup>30</sup> Die Rede ist viel mehr als nur eine der damals üblichen Grabreden (*epitaphioi*) für Bürger, die sich um das Vaterland verdient gemacht hatten. Eine nüchterne Zusammenfassung wird der Rede nicht gerecht. Man muss sie Wort für Wort lesen, noch besser sollte man sie von einem wortgewaltigen Schauspieler in einer guten Übersetzung vortragen lassen, um erahnen zu können, wie sie auf den Verstand und die Herzen der grossen Trauergemeinde gewirkt haben muss.

Wofür haben die Gefallenen in diesem Krieg ihr Leben geopfert? Die Antwort von Perikles ist eine Lobeshymne auf die athenische Polis, ihre Geschichte, Verfassung, Lebensform und dahinter stehende Gesinnung. In einem Generationen übergreifenden Gemeinschaftswerk hätten die Athener zunächst Freiheit, Unabhängigkeit und die Demokratie errungen, dann ein Reich geschaffen und schliesslich die Autarkie erlangt. Ohne Vorbild hätten sie die neue Staatsform der Demokratie erfunden, die nunmehr Vorbild für andere, ja zur Schule für ganz Hellas geworden sei. Die demokratische Verfassung gewähre allen Bürgern die gleichen politischen Beteiligungsrechte, Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit und die Freiheit der Lebensgestaltung. Die Gesinnung der Bürger

28 Platon, »Siebenter Brief«, Ders., *Werke* (FN 14), Bd.2, 324d-325 c.

29 Platon, »Nomoi«, Ders., *Werke* (FN 14), Bd.8/1, 766d-768 c.

30 Thukydides (FN 18), II/35-46.



sei geprägt durch Toleranz gegenüber den Mitbürgern, Gehorsam gegenüber den Amtsträgern, Grossmut gegenüber den Besiegten und Untertanen, Gesetzestreue, Selbstverantwortung, Solidarität mit den Benachteiligten (besonders auch mit den Angehörigen der Gefallenen), Arbeit und Musse, Weltoffenheit und Fremdenfreundlichkeit, individuelle Freiheit statt Sicherheitswahn, natürliche statt erzwungene Tapferkeit sowie Vertrauen in die durch Beratung gestärkte politische Urteilskraft der Bürger.

Ein Gedanke der Rede sei besonders herausgegriffen. Bei uns Athenern, rief Perikles der Menge zu, heisst einer, der sich um die öffentlichen Angelegenheiten foutiert, »nicht ein stiller, sondern ein schlechter Bürger«. Die Griechen nannten diesen schlechten Bürger, den Egoisten, den *homo oeconomicus*, den Eigenbrötler ohne Gemeinsinn, den Privatmann ohne Bürgerbewusstsein *idiotēs*. Ist einer, der sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten kümmert, obwohl ihm die Möglichkeit in einem freiheitlichen Gemeinwesen gefahrlos offen steht, etwa kein Idiot?

Wie ist die Rede aufgenommen worden? Platon lässt Sokrates im Dialog »Menexenos« Hohn und Spott darüber ausgiessen.<sup>31</sup> Vermutlich habe Perikles die Ansprache gar nicht selbst verfasst, sondern von seiner zweiten Gattin, der Rhetoriklehrerin Aspasia, aufsetzen lassen. Zwar legt er Sokrates eine allgemeine Kritik am damaligen Brauch der öffentlichen Abdankungsrede in den Mund, aber gewiss nicht ohne die berühmteste, eben jene von Perikles, ins Visier zu nehmen. Da würden nicht nur die im Krieg Gefallenen im Übermass gepriesen, sondern auch die Vorfahren und das eigene Vaterland bis zur Unkenntlichkeit hochgejubelt, mit der Wirkung, dass er, Sokrates, einmal tagelang in einem Zustand begeisterter Entrückung verharrete, bis er, nicht vor dem vierten oder fünften Tag und nicht ohne Anstrengung, wieder zur Besinnung gekommen sei.

Im Gegensatz zu Platon versetzt die Perikles-Rede nach fast zweieinhalb Jahrtausenden den Philosophen Karl Popper noch immer in helle Begeisterung, wenn er schreibt:<sup>32</sup> »Diese Worte sind nicht bloss eine Lobrede auf Athen; sie drücken den wahren Geist der grossen Generation aus. Sie formulieren das politische Programm eines Kämpfers für die Gleichheit, eines Individualisten, eines Demokraten, der wohl weiss, dass sich die Demokratie durch das sinnlose Prinzip ‚das Volk soll regieren‘ nicht erschöpfen lässt, sondern dass sie auf dem Glauben an die Vernunft und an humanitäre Prinzipien gegründet werden muss. Sie sind zur gleichen Zeit der Ausdruck eines wahrhaftigen Patriotismus, der Ausdruck eines gerechten Stolzes auf ein Staatswesen, das sich die Aufgabe gestellt hat, beispielgebend zu sein; und das, wie wir wissen, nicht nur die Schule Griechenlands wurde, sondern die der Menschheit: für Jahrtausende, die vergangen sind und die noch kommen mögen.«

Keine Frage: Die Perikles-Rede ist höchst eindrücklich, bewegend, aufrüttelnd; sie gilt zu Recht als eine der grossen Reden in der Menschheitsgeschichte. Aber man muss sie nehmen als das, was sie war: weniger eine wahrhaftige Zustandsbeschreibung als vielmehr ein politisches Programm, ein patriotischer Aufruf zur geistigen Landesverteidigung mitten im Krieg, eine beschönigende Beschwörung der Verteidigungsfähigkeit und Ver-

31 Platon, »Menexenos«, ders., *Werke* (FN 14), Bd.2, 234c-236 b.

32 Karl R.Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, 2 Bde., Bern 1957/58, Bd.1, S. 250 f.

teidigungswürdigkeit der Heimat, eine bewusste Besinnung auf die eigenen Werte und Ideale – auch die unerreichten. Jacob Burckhardt hat, fernab von Platons Sarkasmus und Poppers Enthusiasmus, den richtigen Ton getroffen:<sup>33</sup> »Der Mensch ist nicht bloss, was er ist, sondern auch, was er sich zum Ideale gesetzt hat, und auch wenn er diesem nicht völlig entspricht, wird durch das blosses Wollen auch ein Teil seines Wesens bezeichnet.«

Zurück zur Eingangsfrage: War die athenische Polis eine Demokratie oder eine Oligarchie? Gemessen am heutigen Massstab des allgemeinen Wahlrechts aller erwachsenen Staatsangehörigen, war die athenische Polis keine Demokratie. Deshalb aber gleich abschätzig von Oligarchie zu sprechen, wäre ungerecht. Denn immerhin besaßen bei einer Gesamtbevölkerung von schätzungsweise 300'000 Einwohnern etwa 40'000 Männer das Wahl- und Stimmrecht.<sup>34</sup> Dieses Ausmass an Bürgerbeteiligung übertraf alles bisher Dagewesene und wurde in der westlichen Zivilisation nachhaltig erst ab dem 19. Jahrhundert allmählich eingeholt und überholt. Die Verfassung der athenischen Polis ist zwischen Demokratie und Oligarchie zu platzieren und zwar näher bei der Demokratie. Sie war nicht eine Herrschaft weniger, sondern eine Herrschaft vieler: eine Polykratie.

### *Zusammenfassung*

Der erste Teil schildert den dreihundert Jahre dauernden Entstehungsprozess der athenischen Polis von der Einführung des Mehrheitsprinzips über die Reformen von Solon, Kleisthenes und Ephialtes bis zu Perikles. Der zweite Teil behandelt die Polis-Strukturen in der perikleischen Ära und ihre kontroversen Bewertungen, Der dritte Teil beschreibt den Niedergang anhand von drei symptomatischen Ereignissen: Melier-Dialog, Sizilien-Expedition und Sokrates-Prozess. Im Urteil des Verfassers ist die athenische Polis näher bei der Demokratie als bei der Oligarchie zu platzieren. Sie war nicht eine Herrschaft weniger, sondern eine Herrschaft vieler, also eine Polykratie.

### *Summary*

The first part outlines the 300-year evolution of the Athenian polis from the introduction of the majority rule and the reforms of Solon, Cleisthenes and Ephialtes through to the time of Pericles. The second part deals with the polis structures of the Periclean era and their controversial appraisals. The third part describes the decline on the basis of three symptomatic events: The Melian Dialogue, the Sicilian Expedition and the Trial of Socrates. In the author's view, the Athenian polis is closer to a democracy than an oligarchy. It was not governed by a few but by many, i.e. it was a polycracy.

*Alois Riklin, The Polis of Athens.*

33 Jacob Burckhardt, *Staat und Kultur, Eine Auswahl*, hrsg. und mit einem Nachwort von Hanno Helbling, Zürich 1972, S. 123.

34 Ehrenberg (FN 2), S. 38. – Tarkiainen (FN 2), S. 212. – Bleicken (FN 2), S. 129 (tieferer Schätzung: 30–35.000). – Detlef Lotze in: Kinzl (FN 2), S. 395.